ZUR GESCHICHTE DER STADT IN KLEINSKYTHIEN IN DER SPÄTANTIKE. EIN EPIGRAPHISCHER BEITRAG

EMILIAN POPESCU

Den Städten in der Spätantike hat man in den letzten 15 Jahren ein besonderes Interesse gezeigt. Vorzugsweise wurde dieses Problem als Rahmenthema anläßlich des XI. Internationalen Kongresses für Byzantinistik in München (1957) und in Ochrid (1961) behandelt [1]. Seitdem sind mehr oder minder umfangreiche Studien erschienen und es ist Tatsache, daß unsere Kenntnisse auf diesem Gebiet bereichert und vertieft wurden. Dazu haben die vielseitige Erforschung der literarischen und juristischen Quellen, sowie die archäologischen Zeugnisse beigetragen. Die Inschriften wurden jedoch in geringerem Maße in Betracht gezogen. Der Grund dafür war, daß die Inschriften aus dieser Zeit verhältnismäßig gering an Zahl sind und daß die bisher entdeckten noch nicht studiert und in *Corpora* gesammelt worden sind. Wegen dieser Situation hat sich die Benutzung des epigraphischen Materials als schwierig erwiesen. Es gibt äußerst wenige Inschriftencorpora betreffend diese Zeitspanne, und trotz zahlreicher Anregungen in dieser Richtung bemerkt man keine wesentliche Fortschritte.

Immerhin ist es bedauerlich, diese Situation festzustellen, denn die Inschriften im Zusammenhang mit den archäologischen Angaben stellen für die Geschichte der Städte und vor allem für ihre spezifische Situation in verschiedenen Provinzen des Reiches das bedeutendste Material dar. Die literarischen Quellen beziehen sich vornehmlich auf die großen Städte, die imstande waren, leichter als die kleineren die herkömmlichen Verwaltungsformen der griechisch-römischen Stadt aufrecht zu erhalten; die juristische Überlieferung ist auch von beschränkter Bedeutung, denn die Gesetze traten nicht immer und überall in den entfernsten Gegenden des Imperiums in Kraft.

Bislang gibt es über die Städte der Scythia Minor in der Spätantike keine systematische Studie. Spärliche Angaben darüber kann man nur in allgemeinen Arbeiten, wie in der Geschichte der Dobrudscha [2] und im ersten Band der Geschichte Rumäniens [3] finden.

In dem vorliegenden Beitrag werde ich versuchen, gewisse Aspekte der Städte der Dobrudscha im 4.—6. Jh. vornehmlich aufgrund des epigraphischen Materials vorzulegen. In den letzten 2 Jahren habe ich mich bemüht, alle spätgriechischen und spätlateinischen Inschriften aus Rumänien in einem Corpus zu sammeln, und diese Arbeit hat mich auch zu Ergebnissen hinsichtlich der Geschichte der Städte Kleinskythiens geführt, die ich teilweise erwähnen werde.

Von Anfang an muß hervorgehoben werden, daß die bisher in Kleinskythien entdeckten Inschriften ebenso wie in anderen Provinzen des Reiches gering an Zahl, fragmentarisch und demzufolge arm an Einzelheiten sind. Darum sollen ihre Angaben im Zusammenhang und im Vergleich mit der Situation anderer Orte berücksichtigt werden. Die Anzahl der epigraphischen Denkmäler ist in direkter Verbindung mit dem Wirkungsgrad der römischen Herrschaft in der Dobrudscha; wir besitzen nämlich mehr Inschriften aus dem 4. und 6. Jh., der Zeit einer Wieder-

[1] Ernst Kirsten, *Die byzantinische Stadt, Berichte zum XI. Internationalen Byzantinisten-Kongreß*, München, 1958, V, 3; D. A. Zakythinos und P. Lemerle, *Diskussion-Beiträge zum XI. Internationalen Byzantinisten-Kongreß*, München, 1958, (erschienen 1961) S. 75 ff.; *Actes du XIIe Congrès des Études byzantines*, I, Ochrid, 10—16, sept. 1961, S. 1—66, 279—291.

[2] Radu Vulpe, *Histoire ancienne de la Dobroudja*, Bukarest, 1938, S. 280 ff.; I. Barnea, *Din istoria Dobrogei*, II, Bukarest, 1968, S. 369 ff. Den neuen Aufsatz von I. Barnea, *Les villes de la Scythia Minor au cours des Ve—VIe siècles*, Asoc. Intern. d'Etudes du sud-est européen, Bulletin, X, 1972, 2, S. 143—177, kann man nicht als einen neuen Beitrag zu diesem Problem betrachten, da er bloß die Ausführungen von R. Vulpe und I. Barnea in den soeben angeführten Arbeiten wiederholt.

[3] *Istoria României*, I, Bukarest, 1960, S. 580 ff.

http://www.daciajournal.ro https://biblioteca-digitala.ro

belebung des römischen Lebens, als aus dem 5. Jh., das als Krisenzeit für die ganze Provinz gilt [4].

Bei dieser Gelegenheit werden wir nur einige Aspekte des Stadtwesens im 4.—6. Jh. auf dem Territorium der Dobrudscha untersuchen, vornehmlich werden wir die Weise, wie die grundsätzlichen Verwaltungsformen — Volksversammlung, Kurie und Magistratus — sich im Laufe der Zeit entwickelten ; darüber hinaus werden wir auch die Stadt als Mittelpunkt des wirtschaftlichen und religiösen Lebens behandeln.

Der Stadtbegriff der *polis-civitas* der griechischen und frührömischen Zeit hat in der Spätantike seinen Sinn geändert [5]. Dazu haben äußere und innere Tatsachen beigetragen, die sowohl die Stadt griechischer als auch römischer Tradition umwandelten. Unter den wichtigsten Folgen dieser Entwicklung sei zuerst der allmähliche Verlust der Munizipalautonomie erwähnt, die durch die Reichsverwaltung ersetzt wurde. Ferner hat die Rolle der wichtigsten Verwaltungsorgane — der Volksversammlung und der Kurie — so sehr abgenomen, daß sie fast entmachtet wurde oder sogar fast verschwand. An ihre Stelle ist ein Personenkreis wohlhabender Bürger getreten, die zusammen mit dem Bischof alle der Stadt noch verbliebenen Aufgaben wahrnahmen, vor allem die Verwaltung des munizipalen Vermögens, die Aufsicht über die städtischen Bauten und die Vertretung der Stadt gegenüber der Reichsverwaltung. Zuerst hörte die Volksversammlung auf zu funktionieren. Selbst wenn wir manchmal in Dokumenten ihren Namen antreffen, so bedeutet das nicht, daß sie regelmäßige Arbeitssitzungen hielt, sondern nur zufällig und anläßlich der Ankündigung wichtiger Nachrichten, der Vorlesung kaiserlicher Briefe oder in extremen Situationen einberufen wurde [6].

Die Kurie befindet sich fortwährend in Krise aus Mangel an *decuriones*. Was bisher dazu beigetragen hatte, daß die wohlhabenden Bürger gern die großen Ausgaben verschiedener *munera* übernahmen, war einerseits, ihr Patriotismus für die eigene Stadt, andererseits die hohe Stelle in der Gesellschaft und die Privilegien, die ihnen der Kurialengrad bot. Nach der Abschaffung der Stadtautonomie wird das patriotische Gefühl immer schwächer. Von da an gab es nichts, was die Kurialen dazu bewegen konnte, die schweren Bürden öffentlicher Dienste zu übernehmen. Ihre ehrenvolle Stellung und ihre Privilegien als Mitglieder der Kurie wurden von denen der Beamten der Reichsverwaltung in den Schatten gestellt. Die vornehmen Bürger strebten nun eine Stelle in der Zentralverwaltung zu erlangen oder *senatores* zu werden. Die munizipalen *munera* waren eine schwere Last geworden, denn zu den üblichen Ausgaben für die eigene Stadt kam die immer mehr zunehmende Steuer für die Reichsverwaltung. Das tief in die politische und ökonomische Krise versunkene Reich benötigte immer mehr Geld, und die Kurialen waren für die Eintreibung der Steuer mit ihrem eigenen Vermögen verantwortlich. Dies war auch ein Grund, der die vornehmen Bürger dazu bestimmte, jede Gelegenheit zu suchen, das Kurialenamt in der eigenen Stadt zu vermeiden und eine Stelle in der Provinzialverwaltung zu finden. Aber die Kaiser bemühten sich durch zahlreiche Maßnahmen, den Städten eine genügende Zahl von Kurialen zu sichern und dementsprechend erließen sie zwischen den Jahren 312—348 nicht weniger als 192 Gesetze, die im Codex Theodosianus unter dem Titel *De decurionibus* enthalten sind. Sie haben auch die Kurialenklasse erblich gemacht, und die ganze Gesetzgebung dieser Zeit ist für die ständige Anstrengung bezeichnend, dieses Problem zu lösen.

Die Verschlechterung der politischen Lage durch Intensivierung der „Barbareneinfälle" steigerte die Bedeutung der Verteidigung, was zur Folge hatte, daß die Städte sich mit widerstandsfähigen Mauern umgaben. Die *polis* wird zum Fort (φρούριον). Was im 4.—6. Jh. als wichtig galt, um eine Siedlung als wirkliche Stadt zu bezeichnen, war weniger ihr Stadtrecht als die Stadtmauer, wenn auch ein bestimmter Wohlstand, Bauten und Straßen unerläßlich waren. „Die Bedeutung, welche die Zeitgenossen den Mauern beimaßen, zeigt sich bereits in der Spätantike darin, daß die Städte in den Insignien der höheren Beamten als Stadtmauerm dargestellt werden. Die Befestigung galt demnach als dasjenige Bauwerk, durch das eine Stadt am treffendsten gekennzeichnet wurde. Nur die mauerumgürtete Stadt bot die Sicherheit, die zur Entwicklung des städtischen Lebens unerläßlich war" [7].

[4] Über die griechischen Inschriften aus Kleinskythien habe ich in Dacia N.S. 11, 1967, S. 163—176 berichtet.

[5] Über die Entwicklung der Stadt während dieser Zeit seien noch folgende Arbeiten erwähnt : A.H.M. Jones, *The Greek City from Alexander to Justinian*, Oxford, 1940 ; Ders., *The Later Roman Empire*, Oxford, 1964, II, S. 712—766 ; G. I. Brătianu, *Privilèges et franchises municipales dans l'Empire byzantin*, Bukarest — Paris, 1936, S. 23—29 ; Franz Dölger, *Die frühbyzantinische und byzantinische beeinflußte Stadt, Atti del 3. Congresso internazionale di studi sull'Alto Medioevo*, Benevento, Montevergine, Amalfi, 1959, S. 65—100 und vor allem Dietrich Claude, *Die byzantinische Stadt im VI. Jh.*, Byzantinisches Archiv, Heft 13, München, 1969.

[6] D. Claude, *a.a.O.*, S. 156.

[7] Ders., *a.a.O.*, S. 200.

http://www.daciajournal.ro https://biblioteca-digitala.ro

Dieser Prozeß hat sich nicht auf einmal und mit gleicher Intensität überall entwickelt. Aus dem 4. Jh. stammen Dokumente, die noch den Fortbestand der herkömmlichen Verwaltungsorgane angeben. Je mehr wir uns dem 6. Jh. nähern, desto besser bemerken wir die Umwandlung oder sogar das Verschwinden dieser Organe.

Die Voraussetzung, daß eine Gemeinde, aus dem 4. Jh. den Namen der *civitas-polis* rechtfertigen kann, war daß sie vom Kaiser das Stadtrecht erhielt. Darunter verstand sich das Recht, eine Kurie zu bilden (*jus coeundi in curiam*), das Recht, Dekrete zu erlassen (*faciendi etiam decreta*) und andere Dinge zu tun, die durchs Gesetz erlaubt sind; weiterhin durfte die Stadt Beamte ernennen, unter denen Aedilen und Quaestores besonders aufgeführt werden.

Solche Empfehlungen machte der Kaiser Diokletian den Bewohnern des Dorfes Tymandus in Pisidien, damit sie dort eine *civitas* begründen können (ILS, 6090).

„Im 6. Jh. änderte sich die Situation, und Justinian unterschied nicht mehr scharf zwischen Poleis und Kastra. Während er den in der alten Provinz Hellenopont gelegenen Ort Leontopolis zu den Städten rechnen möchte, hält er Pityunt und Sebastopolis in Pontus Polemoniacus eher für φρούρια als für Städte (Just. Nov., 28, Praef.). Es gab demnach bereits in der ersten Hälfte des 6. Jhs. keine eindeutigen Kriterien, die es gestattet hätten, Poleis und Kastra deutlich voneinander abzugrenzen. Ein *polis*-Suffix im Stadtnamen bürgt keinesfalls dafür, daß es sich um eine echte Stadt handelt, wie das Beispiel von Sebastopolis zeigt“ [8]. „Für den Stadtbegriff des 6. Jhs. war das *jus civitatis* von sekundärer Bedeutung. Es ist bezeichnend, daß Prokop bei den bedeutendsten Stadtgründungen Justinians, bei Mokesos und Justiniana Prima, keine Rechtsverleihungen erwähnt. Hätte das Stadtrecht noch eine gewisse Bedeutung gehabt, so hätte Prokop bei dem stark panegyrischen Charakter der Schrift *De aedificiis* sicher nicht versäumt, die Verdienste des Kaisers um die Rechtsstellung der Neugründungen gebührend zu erwähnen. Nicht das Recht, sondern die Bauten machten einen Ort zu einer wichtigen Stadt. Wenn man berücksichtigt, daß Prokop in einem Werk über die Bauten Justinians gerade den architektonischen Aspekt einer Stadt besonders stark betonen muß, ist es unabweisbar, daß diese Gedankengänge auch den Zeitgenossen Justinians und Prokops geläufig gewesen sein müssen: man kann nicht Dinge loben, die der Umgebung bedeutungslos erscheinen, am wichtigsten in einer Propagandaschrift“ [9].

In Scythia Minor gab es zwei Gattungen von Städten: Städte griechischer Tradition am westlichen Ufer des Schwarzen Meeres, die unter römischer Herrschaft in ihrer inneren Organisierung römische Einflüsse erfuhren, ohne daß sie den griechischen Charakter geändert hätten. Zu dieser Kategorie zählen wir: Dionysopolis, Akrai, Kallatis, Tomis, Istros. Eine andere Kategorie, diesmal römischer Tradition, gibt es im Binnenland und entlang der Donau. Ihnen lagen Kastra oder einheimische Siedlungen zu Grunde. In dieser Reihe kann man erwähnen: Tropaeum Traiani, Zaldapa, Capidava, Carsium, Beroe, Troesmis, Dinogetia, Noviodunum, Aegyssus, Salsovia u.a.

Während des 4.—6. Jhs. ebnen sich allmählich die Verschiedenheiten zwischen diesen beiden Kategorien bis zu ihrer Angleichung ein. Dazu haben weitgehend die Reichsverwaltung sowie die militärischen Maßnamen Diokletians und seiner Nachfolger beigetragen. Auch die Verkleinerung der Provinzen und die Intensivierung der Provinzialverwaltung und die damit verbundene Kontrolle des Statthalters haben diesen Prozeß verstärkt.

Itinerarium Antonini [10] und *Notitia dignitatum* [11] umfassen eine lange Namenliste mit Befestigungen, die an der Donau oder an der Küste gelegen sind. Diese zwei Quellen erwähnen an der Donau: Sucidava, Flaviana, Axiopolis, Capidava, Carsium, Cius, Beroe, Troesmis, Arrubium, Dinogetia, Noviodunum, Aegyssus, Thalamonium, Salsovia, Gratiana, Halmyris, Plateipegiae, Vallis Domitiana, ad Salices; und an der Küste: Histria, Tomis, Kallatis, Timogetia, Dionysopolis. Die beiden aufgeführten Quellen unterscheiden nicht zwischen *civitates* (*poleis*) und einfache *castra*. Es gibt jedoch eine Liste, die nur *poleis* aufführt, nämlich der Synecdemus von Hierokles, der gegen Mitte des 5. Jhs. verfaßt und am Anfang der Regierungszeit Justinians neuediert wurde [12]. Diese Liste enthält 15 Städtenamen, einschließlich Tomis, der Hauptstadt der Provinz, und zwar: Dionysopolis, Akrai, Kallatis, Istros, Constantianae (alle an der Küste); im Inneren der Dobrudscha: Zaldapa, Tropaeum und schließlich an der Donau: Axiopolis, Capidava, Carsium, Troesmis, Noviodunum, Aegyssus, Halmyris. Die gleiche Anzahl von Städten, wenn

[8] *Ibidem*, S. 220.

[9] *Ibidem*, S. 195—196.

[10] *Itineraria Romana. I Itinerarium Antonini Augusti et Burdigalense*, edidit Otto Cunz, Leipzig, 1929, S. 32—33.

[11] *Notitia dignitatum accedunt notitia urbis Constantinopolitanae et laterculi provinciarum*, edidit Otto Seeck, Berlin, 1876, Or. XXXIX, S. 86—88.

[12] *Le Synecdémos d'Hiéroklès et l'opuscule géographigue de George de Cypre*, ed. Ernest Honigmann, Bruxelles, 1939 (*Corpus Bruxelles Historiae Byzantinae, Forma Imperii Byzantini*, fasc. 1), 637, 1—15.

http://www.daciajournal.ro https://biblioteca-digitala.ro

auch nicht immer dieselben, bietet auch die *Notitia episcopatuum* Carls de Boor (an der Stelle von Akrai erscheint Salsovia), die diese Städte als Bischofssitze im 6. Jh. erwähnt [13]. Eine längere Namenliste von Befestigungen, die Justinian wiederhergestellt haben soll, führt Prokop in *De aedif.*, IV, 7, 11 an. Die lange Liste von Prokop mit 43 Namen enthält aber keine Hinweise hinsichtlich der Kategorie, zu der diese Befestigungen gehörten, nämlich ob sie *poleis* oder nur *castra* waren. Prokop schließt sowohl Befestigungen wie Tomis, Aegyssus, Kallatis, Troesmis, Noviodunum, Axiopolis und andere, von denen wir wissen, daß sie *poleis* waren, als auch einfache *castella* wie Ulmetum, St. Cyrillus u.a. zusammen in die Kategorie der τὰ ἐρύματα, φρούρια oder τὰ ὀχυρώματα ein. Nur einmal fügt Prokop das Wort *polis* dem Namen Ibiba bei.

Die Ausdrucksweise Prokops spiegelt in großem Maße den Stadtbegriff des 6. Jhs. wider, wonach das *jus civitatis* kein wesentliches Merkmal der Stadt war. Die Konfusion zwischen *castellum* und *polis* ist dadurch möglich geworden, da während dieser Zeit das Gepräge einer Stadt von Stadtmauer, Bauten, Kirchen, Volksreichtum (πολυανθρωπία), Ausdehnung (μέγεθος) bestimmt wurde, mehr als vom Stadtrecht. Die meisten Festungen in der Dobrudscha sind verhältnismäßig groß; manchmal wurden sie durch eine zweite Mauer erweitert, manchmal wurde in unmittelbarer Nachbarschaft der ersten Festung eine zweite errichtet. Dies wurde dadurch veranlaßt, daß die Festungen militärische Stützpunkte an der Grenze und gleichzeitig Zufluchtsorte für die Bevölkerung des Territoriums darstellen. Nach dem Vorübergehen der Gefahr blieben viele Leute in der Festung, was zur Folge hatte, daß die Ummauerung vergrößert werden mußte. Der Aufstieg von Kastellen zu Städten war dadurch erleichtert, daß sie bereits in der Kaiserzeit häufig eine „quasistädtische Organisation" hatten. Die Angleichung zahlreicher Kastelle wurde auch durch den Sieg des Christentums ermöglicht, da nun mehrere Castra zu Bischofssitzen wurden und die Existenz eines Bischofs diese Orte in kirchlicher Hinsicht den Städten gleichstellte [14].

Wir kennen nicht den Zeitpunkt, als die meisten *castra* Kleinskythiens zu Städten erhoben wurden. Spärliche Angaben gibt es nur über Tropaeum Traiani und Troesmis, wonach M. Aurelius ihnen das Municipiumsrecht verliehen hat [15]. Die anderen gewannen vermutlich im Laufe des 4. Jhs. immer mehr an Wichtigkeit als Folge der hier gelagerten Truppen, und das rechtfertigte ihre Erhebung zu Stadt.

Im Folgenden werden wir verfolgen, wie die dargestellte Entwicklung der Stadt in den Inschriften Kleinskythiens widerspiegelt wird. Wir haben oben unterstrichen, daß im Laufe der Zeitspanne vom 4.—6. Jh. die Stadverfassung nicht dieselbe blieb und ferner, daß am Anfang dieser Periode einige der herkömmlichen Verwaltungsformen noch bestanden. Manche Inschriften aus Tomis und Kallatis machen darüber Angaben.

Unter den ältesten und zeitlich genau bestimmbaren Inschriften ist eine aus Tomis aus der Zeit Diokletians [16]: Ἀγαθῇ Τύχῃ. Τὸν θεοφιλέστατον Αὐτοκράτορα Γάιον Οὐαλέριον Διοκλετιανὸν εὐσεβῆ, εὐτυχῆ, σεβαστὸν, Βουλὴ Δῆμος Τομειτῶν. Offensichtlich stellt die Inschrift eine Widmung der Stadt Tomis zu Ehren Diokletians dar. Der Grund zur Errichtung dieses Denkmals ist uns unbekannt. Anscheinend aber wollten die Tomitani dem Kaiser ihre Loyalität beweisen und für etwaige Hilfe danken. Die Bautätigkeit des Kaisers in Scythia Minor ist durch zahlreiche Denkmäler bezeugt, und in dieser Hinsicht hat er bestimmt auch für Tomis etwas getan. Von unserem Standpunkt aus ist es aber interessant festzustellen, daß die Errichtung der Inschrift von Βουλὴ Δῆμος Τομειτῶν beschlossen wurde. Somit liegt darin der Beweis, daß im 4. Jh. die Volksversammlung und die Kurie noch in Kraft waren. Eine andere Inschrift, diesmal aus Kallatis, beweist dieselbe Situation. Der Text lautet wie folgt [17]: Ὑ]πὲρ ὑγεία[ς κ]αὶ νεί[κης τῶν κ]υρίων κοζμοκρατ[όρων ἀνει]κήτων Βουλῆς Δ ἡμ[ου Καλλ]ατικνῶν Μάξιμο[ς καὶ ὁ] υἱὸς Γάϊος Κρίσπο[ς ἱερ]εῖς χρηματισθεντ[ες ...]. In Anbetracht des Inhalts und des paläographischen Charakters kann die Inschrift Anfang des 4. Jhs. datiert werden. *Kyrioi kozmokratores* können die Amtskollegen Diokletians sein, die zugleich mit ihm von den Behörden von Kallatis geehrt werden, oder die Kaiser Constantin der Große und Licinius aus der Zeit, in welcher sie zusammen geherrscht haben. Die geschichtlichen Ereignisse Kleinskythiens berechtigen uns zu einer solchen Datierung.

Vermutlich war auch in anderen Städten der Scythia Minor die Lage dieselbe. Daß wir uns in dieser Vermutung nicht irren, bestätigt eine Inschrift aus Tomis, die im vorigen Jh. entdeckt, aber bisher nicht vollkommen gelesen und kommentiert wurde. Ihre Angaben sind von größter

[13] Carl de Boor, *Nachträge zu den Notitiae episcopatuum*, II, Zeitschrift für Kirchengeschichte, 12, 1891, S. 531 ff.

[14] D. Claude, *a.a.O.*, S. 219.

[15] Em. Popescu, StCl, 6, 1964, S. 194; Kornemann, RE, XVI, 1935, 604; R. Vulpe, *a.a.O*, S 201. 249; ders., Acta-AntPhilippopolitana, 1963, S. 147—148; Emilia Doruţiu-Boilă, Dacia, N.S., 16, 1972, S. 133—145.

[16] AEM, 6, 1882, S. 18, Nr. 37; SCIV, 16, 1965, 4, S. 812, Abb. 2; Dacia, N.S., 11, 1967, S. 166—167.

[17] SCIV, 16, 1965, 4, S. 809—817; J. et Louis Robert, *BullEp*, 1967, 385.

http://www.daciajournal.ro https://biblioteca-digitala.ro

Bedeutung. Oberhalb der auf einer Marmorbasis gehauenen Inschrift gab es ein Standbild, das höchstwahrscheinlich den *dux* oder *praeses provinciae Scythiae* darstellte. Der Text ist in der Form der Daktylhexameter verfaßt und lautet [18] : *Ordinibus Scythicis curas qui sustulit aegras, [orna]tamque dedit secur[is degere vitam]*. Angesichts des paläographischen Charakters datiert die Inschrift aus dem 4. Jh. Der Grund zur Errichtung dieses Denkmals zu Ehren des unbekannten Gouverneurs ist durch die Worte *curas aegras* und *securitas* angedeutet, was wohl bedeutet, daß der geehrte Mann, sichere Voraussetzungen zum Leben in der ganzen Provinz schuf. Wie bekannt, war in der Spätantike die Kurie verpflichtet, ein normales Leben in der Stadt zu sichern, und das setzte die Instandhaltung der öffentlichen Bauten, des Hafens, der Brücken, der Straßen und vor allem der Stadtmauer und die Verproviantierung der Bevölkerung voraus. Dazu kam auch die Verteidigungsaufgabe. Angesichts der Verschlechterung der allgemeinen Lage waren alle diese materiellen Lasten schwer zu tragen. Die Einfälle der Barbaren wurden häufiger, und der lokalen Selbstverwaltung standen Kräfte gegenüber, die von außen her in das Leben der Stadt enzugreifen versuchten. Vor allem suchten die Provinzgouverneure durch Einsetztung von Stellvertretern das städtische Leben zu kontrollieren und die städtischen Finanzen zum eigenen Nutzen zu verwenden. Es gab auch tüchtige Gouverneure, die wohlwollend den Städten gegenüber bei der Lösung der schwierigen Probleme halfen. Vor allem zeigt sich ihr Wohlwollen in der Hauptstadt der Provinz, wo sie selbst den Sitz hatten. Der von den Kurien Kleinskythiens geehrte Gouverneur hatte wahrscheinlich die Bautätigkeit der Städte überwacht und darauf geachtet, daß notwendige Bauten errichtet oder gut instand gehalten wurden. Dafür sollten zuerst die munizipalen Gelder verwendet werden. Die größeren Ausgaben mußten dem Kaiser gemeldet werden, der Zuschüsse aus der Staatskasse zur Verfügung stellte; höchst wahrscheinlich hatte in unserem Falle der Gouverneur den Kurien Geld aus der Staatskasse zur Verfügung gestellt. Es ist anzunehmen, daß man damit die Stadtmauer und öffentliche Bauten wiederhergestellt hat und daß Ordnung, Ruhe und Sicherheit (*securitas*) besser wurden. Eine Inschrift aus Tomis informiert uns, daß während der Regierungszeit Diokletians die Tore der Haupstadt (*porta[s ci]vitati praesida[li]*) durch die Sorge des C. Aur. Firminianus, des *dux limitis provinciae Scythiae*, wiederhergestellt wurden [19]. Zur gleichen Zeit ist derselbe Aur. Firminianus in einer Widmung an Mater Deum Magna [20] aus Tomis erwähnt, und es ist nicht ganz ausgeschlossen, daß zwischen diesen 2 letzten Inschriften und der von den skythischen Kurien errichteten Statuenbasis zu Ehren des unbekannten Statthalters, ein enger Zusammenhang besteht, wenn auch die paläographischen Ähnlichkeiten zwischen diesen Dokumenten nicht groß sind. In diesem Falle wäre die geehrte Person selbst Aur. Firminianus. Als *dux limitis provinciae Scythiae* wird er Maßnahmen ergriffen haben, die zur Erleichterung der kurialen Bürden und des ganzen Lebens beitrugen. Ein anderer Gouverneur wurde in Sizilien anscheinend für ähnliche Leistungen geehrt, denn er τὰ βουλευτήρια καλῶς διοικήσας [21].

Obwohl wir über den Fortbestand der traditionellen Verfassungsorgane nur aus Tomis und Kallatis sichere Angaben haben, ist es jedoch wahrscheinlich, daß die Lage in anderen von Hierokles aufgeführten *civitates* die gleiche war. Der Plural *ordinibus scythicis* weist darauf hin, daß der Gouverneur mehreren Städten geholfen hat. Im Übrigen wird im 4. Jh. in ganz Kleinskythien von Kaisern und Statthaltern eine vielseitige Bautätigkeit entfaltet. Manche Festungen, wie Tropaeum Traiani, Cius, Troesmis, Dinogetia, Constantiana u.a., wurden *a fundamentis* [22] erbaut; andere, wie Histria, Tomis, Capidava, stellen ihre Umfassungsmauer und ihre öffentlichen Bauten

[18] CIL, III, 768; Fr. Bücheler, *Carmina latina epigraphica*, Lipsiae, 1895, Nr. 324; ILS, 7186/7; Albertini, REL, 16, 1938, S. 27; Iorgu Stoian, *Tomitana, Contribuţii la istoria cetăţii Tomis*, Bukarest, 1960, S. 131. Die 3. Zeile hat Albertini *a.a.O.*, ergänzt, aber es ist auch möglich folgenderweise zu lesen: *[tan]tamque dedit securitatem.*

[19] Gr. Tocilescu, *Fouilles et recherches archéologigues en Roumanie*, Bukarest, 1900, S. 213, Nr. 42; CIL, III, 14450; I. Stoian, *a.a.O.*, S. 50, 127, Taf. 31. Die Lesung *porta[m ci]vitati praesid(i)a[riam]* findet man in CIL und sie wurde von allen rumänischen Forschern unverändert angenommen. Bloß I. Stoian hob hervor, daß auf dem Stein der letzte Buchstabe ein klares *A* ist und demzufolge hat er *porta[m ci]vitati praesida[riam] gelesen.* Nach eingehender Überprüfung des Steines schlagen wir vor: *porta[m sive-s ci]vitati praesida[li* sive *-riae]* und das bedeutet das Tor (bzw. die Tore) des Sitzes des Gouverneurs (*praeses*). Daß eben Tomis der Sitz des Praeses war, wird auch durch die Grabinschrift des *Felix, princeps officii praesidis*, welche in Constanţa entdeckt wurde (CIL, III, 7549; ILS, 1961 und 8881), bezeugt. Auf diese Weise wird unsere Lesung wahrscheinlicher. Für den Sinn der Worte *praesidalis, praesidarius* zum Unterschied mit *praesidiarius* s. Alexander Souter, *A Glossary of Later Latin to 600 A. D.*, At the Clarendon Press., 1949, S. 313.

[20] CIL, III, 764 = ILS, 413: *Matri deum magnae pro salute adq. incolumitate d.d. n.n. Augg. et Caess. Aur. Firminianus v.p. dux limitis prov. Scyt. bonis auspiciis consecravit.*

[21] ILS, 8843.

[22] Diese Ausdruckweise darf nicht immer *ad litteram* verstanden werden. Die Ausgrabungen haben erwiesen, daß der *a fundamentis* Wiederaufbau, worüber die Inschriften und andere Quellen berichten, sich oft auf den Bau einiger Teile beschränkte. Die neuen Ausgrabungen in Tropaeum Traiani beweisen, daß die Umfassungsmauer, die laut einer Inschrift (CIL, III, 13734 = ILS, 8938) von den Kaisern Constantin dem Großen und Licinius *a fundamentis* errichtet worden wäre, auf einem älteren Fundament aus der Zeit Diokletians erbaut wurde; s. Gh. Papuc, Pontica, 6, 1973, S. 117—129.

http://www.daciajournal.ro https://biblioteca-digitala.ro

nur wieder her oder erbauen neue. Besonders aufschlußreich für die Bautätigkeit dieser Zeit ist die in mehreren Terrassen erbaute Handels- und Thermalanlage, die in den letzten Jahren in Tomis entdeckt und ausgegraben wurde [23]. Zahlreiche Meilensteine beweisen die Instandsetzung der Straßen. Diese umfangreiche Bautätigkeit ist durch die Verlegung von zahlreichen Truppen begleitet, die die Widerstandsfähigkeit der ganzen Provinz verbesserten. Die Bauinschrift der Tropaeensium civitas [24] aus dem Jahre 316 besagt uns, daß diese Stadt zur Befestigung der Grenze wiederaufgebaut wurde — *ad confirmandam limitis tutelam etiam Tropaeensium civitas aedificata a fundamentis feliciter opera constructa est.* Eine andere Inschrift aus den Jahren 337—340 die in der Nähe von Troesmis gefunden wurde, weist darauf hin, daß Maßnahmen ergriffen wurden, um das Leben der Bürger (provinciales) sicherer zu machen (*ad confirmandam provincialium suorum aeternam securitatem*) [25].

Aber der Frieden des 4. Jhs., der den Aufschwung des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens ermöglichte, fand nach der Niederlage des Kaisers Valens bei Adrianopel im Jahre 378 sein Ende. Von da an beginnt die dunkle Zeit für die Provinz, die bis Ende des 5. Jhs. andauert. Das Land und die Städte selbst werden von Scharen von Goten, Hunnen und anderen Völkerschaften geplündert, und die negativen Folgen zeigen sich in allen Bereichen des Lebens. Wie schlecht die Lage geworden ist, beweist ein Passus eines um das Jahr 480 von Kaiser Zenon erlassenen Gesetzes, wonach Skythien allein und ausnahmsweise im Vergleich zu anderen Provinzen nur einen einzigen Bischof in Tomis besaß, der für alle Städte zuständig war. Die Ursache dieser Ausnahme lag in den unaufhörlichen Einfällen der „Barbaren", die mit sich sehr viel Armut und Not ins Land brachten [26] (Cod. Just., I, 3, 35 (36)). Dieselbe auffällige Situation schildert auch Sozomenus [27].

Infolge dieser Lage besitzen wir aus dem 5. Jh. sehr spärliche Inschriften. Über die Kurie oder andere Verwaltungsformen haben wir bis jetzt äußerst wenige Angaben. Vermutlich sind die Kurien nicht völlig und überall verschwunden, sondern haben ihre Existenz unter anderen Formen fortgeführt. Beschränkt auf eine sehr geringe Zahl von Kurialen, wird die Kurie wahrscheinlich von den Kommandanten der militärischen Enheiten geleitet.

Erst nach dem Aufstieg des Anastasius auf den kaiserlichen Stuhl von Konstantinopel wird der Frieden wiederhergestellt und es beginnt in Skythien der Wiederaufbau der Städte. Diese von Anastasius in Angriff genommene Arbeit wird in größerem Maße von Justinian fortgesetzt; dementsprechend werden die Städte in Scythia Minor bis Ende des 6. Jhs., als der *Limes Scythicus* unter den ununterbrochenen Angriffen der „Barbaren" endgültig gefallen ist, sich eines relativen Friedens erfreuen. Die Friedenszeit hat alle Bereiche des Lebens günstig beeinflußt, was zur Folge hatte, daß es zu einem neuen Aufschwung der Wirtschaft und Kultur kam der durch Ausgrabungen und andere Zeugnisse erwiesen ist. Während der Regierungszeit von Anastasius wurden in 14 Städten Kleinskythiens außer Tomis Bischöfe eingesetzt, und von da an bis zum Ende des 6. Jhs. funktionierten in der Provinz 15 Bistümer [28].

Im 5.—6. Jh. verlor die Kurie viel an Macht oder verschwand sogar. An ihre Stelle trat, wie gesagt, ein rechtlich nicht festumrissener Personenkreis wohlhabender Bürger (οἱ πρωτεύοντες, οἱ κτήτορες), die im Zusammenhang mit dem Bischof alle Verwaltungsaufgaben der Stadt regelten [29].

Wie die Situation in Scythia war, ist es schwer genau zu sagen. Anscheinend erfuhr die Kurie dieselbe Entwicklung wie in anderen Gebieten. Eine Inschrift aus Tomis [30] und eine andere aus der nördlichen Dobrudscha [31], derer Bedeutung noch nicht hervorgehoben wurde, bestätigen unsere Vermutung und bieten zugleich Einzelheiten über die Organisierung der Kurie. Der Text der Inschrift aus Tomis lautet folgendermaßen: *Haec memoria M. Aurellae uxoris quondam principalis Marci.* In Anbetracht des paläographischen Charakters wie auch der Verzierung des Steines kann man die Inschrift ins 5.—6. Jh. datieren. Aus dem Inhalt ergibt sich, daß das

[23] V. Canarache, StCl, 3, 1961, S. 227—240; Ders., *Tomis*, Bukarest, 1961, S. 22—24; Ders., *Muzeul de arheologie Constanța*, Constanța, 1967, S. 79—85, 88—89.

[24] CIL, III, 13734; ILS, 8938.

[25] CIL, III, 12483, ILS, 724.

[26] Cod. Just., I, 3, 35 (36); über die Interpretation dieses Passus und die Bedeutung des Gesetzes für die Geschichte von Scythia Minor, s. Em. Popescu, Dacia, N. S., 13, 1969, S. 409—410.

[27] Sozomenus, Hist. eccl., VI, 21; cf. VII, 19.

[28] S. Amn. 64.

[29] Über die verschiedenen Gesellschaftsschichten in den spätrömischen Städten s. D. Claude, *a.a.O.*, S. 118 ff.

[30] I. Micu, *Călăuza vizitatorului în Muzeul regional al Dobrogei* (Sonderdruck aus AD, 18, 1937, S. 7—8, Nr. 15); I. Barnea (Studii teologice, 6, 1954, 1—2, S. 103, Nr. 34) vermutet aufgrund von Daremberg-Saglio, *Dictionnaire des antiquités grecques et romains*, Paris, 1873, IV, s.v., daß *principalis* einen militärischen Grad oder einen Munizipalbeamten bezeichnete. Der bibliographische Hinweis ist aber bei Barnea irrig; richtig ist Band III, 2, 1055 s.v. *Legio* und 1549—1550 s.v. *Magistratus*.

[31] AEM, 19, 1896, S. 91—92, Nr. 34; CIL, III, 13739.

http://www.daciajournal.ro https://biblioteca-digitala.ro

Denkmal zur Erinnerung an Marcia Aurella, die Ehefrau von Marcus, ehemals *principalis*, errichtet wurde. Die zweite Inschrift, die zu gleicher Zeit zu datieren ist, erwähnt den Namen *Nepotianus*, der *principalis* [32] war.

Der Titel von *principalis* ist nicht leicht zu definieren, aber es scheint, daß er in der Spätantike den bedeutendsten Bürgern, höchst wahrscheinlich den Kurialen verliehen wurde, die die griechischen Texte οἱ πρωτεύοντες, οἱ δεκάπρωτοι [33] nannten. Sie bildeten im Rahmen der Kurie einen engen Kreis (eine Art von Exekutivkomitee) und kontrollierten die Verwaltung, vor allem die Finanzen, und waren Repräsentanten der Kurie und gleichzeitig ihre Garanten für die Steuereintreibung gegenüber der römischen Macht. Die Principales wurden oft beschuldigt, die ärmeren Kurialen unterdrückt zu haben, dadurch daß sie ihnen große Ausgaben auferlegten, was diese zwang, sogar ihren Besitz zu verkaufen. In den afrikanischen Städten [34] und in Oxyrhinchus [35] gab es je 10 *principales*, und in Sizilien [36] waren die *decemprimi* zweifellos mit den *principales* identisch [37]. Hingegen sind (im Jahre 436) in Alexandrien [38] nur 5 *primates ordinis* erwähnt. Wahrscheinlich schwankte ihre Zahl von Stadt zu Stadt [39].

Es ist unbekannt, auf welche Weise jemand *principalis* werden konnte. Auf jeden Fall sollte der betreffende auf zahlreiche vorhergehende Dienstleistungen hinweisen können, aber das war nicht ausreichend, den Prinzipalisgrad zu erlangen.

Es ist höchstwahrscheinlich, daß die *principales* reiche Leute waren. Die sorgfältige Ausführung des zur Erinnerung an M. Aurella errichteten Denkmals könnte auch ein Hinweis darauf sein.

Marcus *principalis* war nicht der einzige Reiche in Tomis. Zu den reichen Stadtbewohnern sind zweifellos auch Alexandros und Bassos zu zählen, die laut einer Inschrift, einige Teile der im 6. Jh. neuerrichteten Stadtmauer von Tomis wiederherstellten [40]. Zur gleichen Gesellschaftschichte gehörte anscheinend auch Entolios Kaisareus (aus Kappadokien), der für sich und seine Frau ein monumentales Grabhaus οἶκον αἰώνιον errichten ließ [41].

Die Existenz vornehmer Bürger ist auch für Kallatis und Histria bezeugt. Eine Inschrift aus Kallatis erwähnt einen Juristen (νομικὸς τὴν ἐπιστήμην) namens Symplikios und seine Gattin, Melitis [42], die aus Syrien gekommen waren und aus edlen Familien (ἐκ προγόνων εὐγενεῖς) stammten. Im Rahmen der städtischen Verwaltung dürfte Symplikios bedeutende Aufgaben erhalten haben.

In Histria haben die Ausgrabungen im schönsten und gut beschützten Viertel der Stadt den bischöflichen Palast und in dessen enger Nachbarschaft Wohnungen wohlhabender Bürger ans Tageslicht gebracht [43]. Das bezeugt einerseits die Anwesenheit vornehmer Leute, andererseits die enge Verbindung zwischen ihnen und dem Bischof. Die historischen Ereignisse haben dem Bischof eine hervorragende Stellung eingeräumt, und in den Grenzgebieten wie es in Kleinskythien der Fall war, spielte er eine noch größere Rolle.

[32] *Artemidora coniux cum filio suo et filia sua Viventia patri eorum titlum posuerunt. D. M. Memoria Nepotiani principalis vixit annis XXXVII; Victor fil(ius) vix(it) ann(is) II; Iuli(a)na filia v(ixit) an(nis) III; Heraclius frater vixit an(nis) III; Vitalis frat(er) vix(it) annis V. Valete lectores!*

[33] Just. Nov. 128 paef.; JÖAI, 5, 1902, S. 203; IGR, III, 640; J. et L. Robert, *BullÉp*, 1962, 315; 1965, 441. Den Sinn des *principalis* in der Spätantike hat A.H.M. Jones, *The Later Roman Empire*, Oxford, 1964, I, S. 146, II, S. 73 geklärt; für die frühere Zeit s. Otto Seeck, *Decemprimat und Dekaprotie*, Klio, 1, 1901, S. 147–187; Brandis, RE, IV, 1901, 2254–2256; David Magie, *Roman Rule in Asia Minor to the End of the third Century after Christ*, Princeton, New Jersey, 1950, I, S. 648, II, S. 1516–1517 mit Bibliographie.

[34] Cod. Th., XVI, 5, 52, 54; CIL III 2403 + 17824; ILS, 6122 und L. Leschi, REA, 50, 1948, S. 71 ff.

[35] *The Oxyrhinchus Papyri* ed. by B. B. Grenfell, A. S. Hunt and others, London, Nr. 2110.

[36] ILS, 8843; J. O. Tjäder, *Die nicht literarischen lateinischen Papyri Italiens aus der Zeit 445–700*, Lund, 1955, 10–11, Sp. III, 13, IV, 8, 9, V, 1.

[37] Daß *decemprimi* und *principales* dasselbe bedeutet, hat Gothofredus aus der Vergleichung von Cod. Th., XVI, 5, 52 praef., VII, 13, 7, § 2 mit XVI, 5, 54, § 4 und von, XI, 35, 2, § 1, mit XII, 1, 85 bewiesen; s. Seeck, *a.a.O.*, S. 148.

[38] Cod. Th., XII, 1, 190.

[39] Zehn *principales* waren in Missenum (Diehl, ILchrV, 369). In anderen Orten findet man *principales* ohne Hinweis auf ihre Anzahl: *principalis de civitate Murse(n)se* (Concordiae), Diehl, *a.a.O.* 370; *principalis civi[ta]tis* (Albingauni), Diehl, *a.a.O.*, 371; *prin(cipalis) col.* (Salonis), Diehl, *a.a.O.*, 372; *principales* (Treveris), Diehl, *a.a.O.*, 373.

[40] Tocilescu, AEM, 8, 1884, S. 13, Nr. 33; V. Pârvan, *Zidul Cetății Tomi* ARMSI, Ser. II, Band 38, Bukarest, 1915, S. 421–422; R. Netzhammer, *Die christlichen Altertümer der Dobrudscha*, Bukarest, 1918, S. 72–73 und vor allem I. Barnea, Studii teol. 6, 1–2, 1954, S. 104, Nr. 39, der die Ergänzung der Inschrift verbessert.

[41] D. M. Teodorescu, *Monumente inedite din Tomi*, Sonderdruck aus BCMI, 8, 1915, S. 87, Nr. 66; R. Netzhammer, *a.a.O.*, S. 94; I. Barnea, *a.a.O.*, S. 100, Nr. 23.

[42] Tocilescu, AEM, 11, 1887, S. 32–33, Nr. 31; Barnea, *a.a.O.*, S. 105–106, Nr. 45.

[43] Iorgu Stoian, SCIV, 6, 1955, S. 532–538; Ders., Materiale, 5, 1959, S. 288–291; Em. Condurachi, Dacia, N. S., 1, 1957, S. 289 und Abb. 3, 5; Ders., *Histria*, Bukarest (Verlag Meridiane), 1959, S. 25–26; I. Barnea, Studii teol., 10, 1958, 5–6, S. 293–294. Em. Popescu, Dacia, N. S., 13, 1969, S. 412. Wohnungen wohlhabender Bürger wurden auch in Dinogetia und Tropaeum Traiani freigelegt; s.I. Barnea, *Villes de la Scythia Minor...*, S. 163–164.

http://www.daciajournal.ro https://biblioteca-digitala.ro

Zum Problem *Die Stadt in Skythien als Mittelpunkt von Wirtschaft, Handel und Gewerbe* haben die Ausgrabungen reichliches Material geliefert, wie Vasen, Haushalts- und Schmuckgegenstände, Werkzeuge, Werkstätten für die Metallbearbeitung, Backöfen, Handelssiegel u.a. Auch die Inschriften bieten interessante Informationen.

Eine griechische Inschrift aus dem 5. Jh. wurde verhältnismäßig vor kurzem, südlich von Tomis, im Friedhof von Tuzla, entdeckt [44]. Der Text wurde auf den sechs Seiten eines rechteckigen Blocks in Marmor gehauen und lautet: 'Επὶ Φλ. Σερβάνδου τοῦ περιβλ(έπτου) κόμ(ιτος) καὶ ἄρχοντ(ος) ἐγένετο ἐξάγι(ο)ν λυκε . . .
Daraus ergibt sich, daß als Fl. Servandus *comes* und *dux spectabilis* war, man auch das Exagion gemacht hat. Das Exagion — lateinisch = *sextula* — war ein Standardgewicht und wog den sechsten Teil einer Unzia [45]. Es ist zum ersten Male, daß wir in Kleinskythien die Titel κόμης καὶ ἄρχων zusammen finden. Bis zu dieser Inschrift lieferten die anderen Dokumente nur den Namen des *dux limitis provinciae Scythiae* [46], ohne anderes Beiwort. Der Comestitel wurde manchmal den *duces* als Ehrentitel verliehen, aber wir sind der Meinung, daß dies bei Fl. Servandus nicht der Fall war. Viel wahrscheinlicher ist, daß er das Amt eines *comes commerciorum* kummulierte [47]. Über dieses Amt informiert uns die *Notitia dignitatum* (Or., XIII, 6—9), daß es für Grenzgebiete einschließlich Scythia geschaffen wurde. Der *comes commerciorum* stand *sub dispositione viri illustris comitis sacrarum largitionum*. Die Einsetzung des *comes commerciorum* hatte sich als notwendig erwiesen, nicht nur, um den Grenzhandel zu überwachen, sondern auch um die Spionage durch fremde Kaufleute (Cod. Just., IV, 63, 4) und die Flucht von Römern zu den feindlichen Völkerschaften zu verhindern, denen sie wichtige Nachrichten überbringen konnten (Amm. Marc. XVIII 5, 3). Valens ging so weit, daß er in Scythia im Jahre 369 den Handel der Römer mit den Goten nur noch in zwei Grenzstationen (anscheinend in Noviodunum und Constantiana Daphnae) gestattete (Themist. Or., X, 135 c) [48]. Eine in der Nähe von Troesmis entdeckte Inschrift aus den Jahren 337—340 enthält die interessante Nachricht, daß es wegen der Kühnheit (*temeritas*) der Goten und der dauernden Angriffe der Räuber (*impetus latrunculorum*) unerläßlich war, dort eine Befestigung zu bauen [49].

In seiner Eigenschaft als *comes*, das heißt als Beaufsichtiger des Handels und der Wirtschaft im allgemeinen, verfügte Fl. Servandus die Überprüfung der Gewichte durch Einführung des Exagion.

Ähnliche Maßnahmen zur Überprüfung von Gewichten trifft man viel später, im 6. Jh. in Dinogetia, wie uns die Inschrift auf einer Waage berichtet. Der Text informiert uns, daß um die Mitte des 6. Jhs., vermutlich zwischen den Jahren 559—561, als Gerontius Praefectus Urbi war, die Überprüfung der Waage stattgefunden hat [50]. Die beiden Inschriften sind für den Handel. im 5. und 6. Jh. bezeichnend. Es gibt auch noch Inschriften aus Tomis, die Einzelheiten über die ökonomische Lage vermitteln. Eine erwähnt einen Weinhändler aus Alexandrien [51] (οἰνέμπορος 'Αλεξανδρίας), eine andere die Schlachterkorporation, die ein 24 Fuß breites Stück der Stadtmauer wiederherstellte. Diese letzte Inschrift ist dadurch interessant, daß sie die Beteiligung von Handwerkern als Korporation beweist [52].
Einige Inschriften auf verschiedenen Gegenständen fördern die gute Stimmung, oder machen Reklame für eine Handelsware: πίε, οἶνος καλός; λάβε πῶμα καὶ πίε (nimm den Deckel ab und trinke) [53].

Auf das *Christentum* in Scythia Minor beziehen sich nicht nur die Basiliken, die fast in jeder ausgegrabenen Festung entdeckt wurden, sondern auch zahlreiche Inschriften, und das heißt wohl auf die Stadt als Mittelpunkt des religiösen Lebens. Sie zeigen sowohl den schweren und leidensvollen Weg des Christentums, bis es als offizielle Religion anerkannt wurde, als auch die späteren Fortschritte in der Organisation der Kirche. Eine Inschrift aus Axiopolis nennt die Namen der Märtyrer Kyrillos, Kyndaias, Taseios und Eufrasis, die unter Diokletian oder Lici-

[44] Horia Slobozeanu, Materiale, 5, 1959, s. 748—749; cf. J. et L. Robert, *BullÉp*, 1960, 268.

[45] Über das *Exagion* s. Stephanus, *Thesaurus graecae linguae*, s.v.; *Thesaurus linguae latinae*, V, 2, Sp. 1154; Regling, *Wörterbuch der Münzkunde*, herausg. von Friedrich Frhr. von Schrötter. Berlin-Leipzig. 1930, S. 184.

[46] Bisher kennen wir in Kleinskythien die folgenden *duces: C. Aur. Firminianus*, etwa zwischen 293—305; *Val. Romulus*, im Jahre 323; *Sappo* (337—340); [*Ste*]*rcorius* (369); *Iunius Soranus* (373—374); *Maximus* (376—377), *dux Moesiae* oder *Scythiae*?; *Gerontius* (384—387); s.A.H.M. Jones and others, *The Prosopography of the Later Roman Empire*, Cambridge, 1971, I, 339, 393, 585, 772, 803, 848, 853.

[47] Otto Seeck, RE, IV, 1900. s.v. *comites*, 643, 656, 663—664.

[48] *Ibidem*.

[49] CIL, III, 12483; ILS, 724.

[50] Gh. Ştefan, *O balanţă romană din sec. VI e.n. descoperită în Dobrogea*, SCIV, 1, 1950, 1, 2, S. 150—162; Ders., *Numele unui Praefectus Urbi pe o inscripţie din Dobrogea din sec. VI e.n.*, *Omagiu lui P. Constantinescu-Iaşi*, Bukarest, 1965, S. 141—145.

[51] D. M. Teodorescu, *a.a.O.*, S. 33—38.

[52] V. Pârvan, *Zidul Cetăţii Tomi*, S. 419—421; Ders., AA, 1915, 251, Nr. 5.

[53] I. Barnea, Studii teol., 6, 1954, S. 87, Abb. 15 und S. 65, Nr. 67; Ders., Dacia, N.S., 9, 1965, S. 407—417.

http://www.daciajournal.ro https://biblioteca-digitala.ro

nius das Martyrium erlitten[54]. In der Krypta einer Basilika von Nicoliţel, im Norden der Dobrudscha, wurden vier enthauptete Märtyrer bestattet, deren griechische Namen (Zotikos, Attalos, Kamasis, Philippos) mit dem Wort Μάρτυρες Χρυστοῦ auf die bemalten Wände geschrieben sind[55]. Die Märtyrer wurden wahrscheinlich in der Zeit Diokletians, oder in der zweiten Hälfte des 4. Jhs. vermutlich unter Julian oder Athanarich getötet. Einige Namen der angeführten Märtyrer werden auch von den Martyrologen erwähnt. In einigen Inschriften, die zu Beginn des 4. Jhs. oder etwas später zum Andenken an einige Christen verfaßt wurden, begegnen wir Spuren der heidnischen Mentalität. So gibt z.B. ein Grabstein mit einer Versinschrift vom Anfang des 4. Jhs., der zum Andenken an ein Kind namens Lillas von seinen Eltern gesetzt wurde, einen älteren heidnischen Glauben wieder[56]: „Nichts steht in der menschlichen Macht, alles hängt vom Schicksal ab" (οὐδὲν ἐπ' ἀνθρώποις, Μύραις δ' ὕπο πάντα κυκλεῖται).

Eine andere etwas spätere Inschrift[57] (Ende des 5. Jhs. bis Anfang des 6. Jhs.) erwähnt durch das Verbum συναστρέω das Fortleben des heidnischen Glaubens, wonach die Seele des Verstorbenen sich zum Sternenhimmel erhebt und zu einem Stern wird, oder daß der Verstorbene unter den Sternen lebt, was in der Inschrift folgendermaßen ausgedrückt wird: δύο ἄγαμοι πιστοὶ . . . συνήστρησαν ἐν τῇ ἐκβάσι ὡρᾷ μίᾳ.

Obwohl solche Beispiele, wie wir sie oben erwähnt haben, bezeichnend sind, kommen sie doch selten vor, während die übrigen Dokumente vom schnellen Fortschritt berichten, den das Christentum in dieser Provinz machte. In einigen Dokumenten lesen wir Bezeichnungen wie νεόπιτος oder νεοφωτίστης, die Stufen der religiösen Einführung bedeuten; in anderen Dokumenten finden wir Benennungen, die sich die Christen aneigneten πιστός, δοῦλος τοῦ θεοῦ, δοῦλος Χριστοῦ, μακάριος u.a. wie auch Kategorien von Angestellten aus der Verwaltung der Kirche: ἀναγνώστης (Vorleser) τῆς ἁγίας καὶ καθολικῆς ἐκκλησίας, πραγματευτής, Aktor, Verwalter der Kirche des Heiligen Johannes[58]. Häufig sind aber jene Inschriften, die uns zeigen, daß das Christentum endgültig ins Leben und Denken der Menschen eingedrungen ist. Formeln mit einem tiefen theologischen Sinn finden wir auf Grabsteinen, auf Gefäßen und allen möglichen Gegenständen: „Der Herr ist meine Erleuchtung und mein Erretter, vor dem ich mich fürchte"[59] (Κύριος φωτισμός μου, καὶ Σωτήρ μου, τίνα φοβηθήσομε), *in morte resurrectio*[60], *crux mortis et resurrectionis*[61], Gott hilf mir, Gott erbarme dich und andere. Als die Bürger von Tomis die Stadtmauer wiederaufbauten, schrieben sie gläubig über das Tor: „Herr hilf der wiederaufgebauten Stadt"; die Inschrift wurde mit Kreuzen geschmückt[62]. Das in viele Bauinschriften aus Histria, Kallatis, Dinogetia u.a. gehauene Kreuz sollte einen Schutz für die Stadt darstellen, und zeigt wie stark das Vertrauen der Menschen von damals in die apotropaische Bedeutung der Heiligen Dinge war[63].

Die komplexe kirchliche Organisationsform ist durch eine in den letzten Jahren in Kallatis entdeckte Inschrift bezeugt. Die Inschrift stammt aus dem 6. Jh. und überliefert den Namen des Bischofs *Stephanus*. Dies ist der erste epigraphische Beleg eines Bischofs in einer Stadt, die als Bistum nur durch die *Notitia episcopatuum* De Boors nachgewiesen ist. Aufgrund dieser Inschrift habe ich die Notitia erneut einer eingehenden Prüfung unterzogen mit dem Ergebnis, daß für Scythia Minor die 15 aufgeführten Bistümer wirklich im 6. Jh. bestanden haben[64]. Die große Zahl der Bischofssitze in einer verhältnismäßig kleinen Provinz wie Scythia, von denen viele entlang der Donau gelegen sind, steht wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Missionstätigkeit, die von diesen Städten innerhalb des Reiches oder außerhalb seiner Grenzen unter den Barbaren entfaltet werden sollte. Die schriftlichen Quellen enthalten zahlreiche Angaben über die mannigfachen Beziehungen, die die verschiedenen Wandervölker mit der Bevölkerung des

[54] I. Barnea, Studii teol., 6, 1954, S. 107, Nr. 54; Ders., *a.a.O.*, S. 219–228; Ders., Dacia, N.S., 1, 1957, S. 279, Abb. 6, S. 280; cf. V. Laurent, ByzZ, 60, 1967 S. 239.

[55] Victor-Heinrich Baumann, Pontica, 5, 1972, S. 547–564; Ders., BCMI, 41, 1972, S. 17–26; Ders., Dacia, N.S., 16, 1972, S. 189–203; I. Barnea, SCIV, 24, 1973, p. 123–124.

[56] A. Aricescu, StCl, 5, 1963, S. 323–328, Nr. 5; cf. W. Peek, StCl., 1964, S. 135–136.

[57] V. Pârvan, *Cetatea Ulmetum*, I, ARMSI, Ser. II, Bd. 34, Bukarest, 1912, S. 533–538; C. Daicoviciu, *Epigraphica christiana graeca, Omagiu Fraţilor Al. şi Ion Lapedatu*, Bukarest, 1936, S. 253–256.

[58] I. Barnea, Dacia, N.S., 1, 1957, S. 280–281, 283, 285; cf. Em. Popescu, Dacia, N.S., 11, 1967, S. 175.

[59] Barnea, *a.a.O.*, S. 266–267, Abb. 1; Em. Popescu, Dacia, N. S., 11, 1967, S. 175.

[60] I. Barnea, Studii teol., 17, 1965, S. 148–149.

[61] CIL, III, 14.214[18]; R. Netzhammer, *a.a.O.*, S. 210–211.

[62] Tocilescu, AEM, 6, 1882, S. 35, Nr. 76; V. Pârvan, *Zidul*... S. 438.

[63] D. Claude, *op. cit.*, S. 139–144.

[64] Em. Popescu, *Contributions à la géographie historique de la Péninsule Balkanique aux Ve–VIIIe siècles de notre ère*, Dacia N.S. 13, S. 403–417. Wie es sich aus diesem Beitrag ergibt, habe ich mich mit dem Problem der kirchlichen Organisation Kleinskythiens längere Zeit befaßt. Die Ergebnisse welche ich 1962 in Bukarest und 1966 in Sofia mitgeteilt habe, erscheinen demnächst in einem Buch. Leider hat I. Barnea (*Din istoria Dobrogei*, II, 1968; s. meinen soeben angeführten Beitrag S. 403) meine Schlußfolgerungen übernommen, ohne daß er irgendwie das ganze übernom-

http://www.daciajournal.ro https://biblioteca-digitala.ro

Reiches unterhalten. Die von Skythien aus entfaltete Missionstätigkeit hat eine lange Tradition, die bis in das 4. Jh. zurückreicht. Das Bestreben, das Christentum zu verbreiten, ergab sich einerseits aus dem religiösen Eifer der Missionäre, andererseits war es aber auch durch politische Überlegungen bedingt, da die zum Christentum bekehrten „Barbaren" dem Reich günstiger gesinnt waren.

Die bisher in Kleinskythien ans Tageslicht gebrachten Inschriften und archäologischen Denkmäler gestatten den Schluß, daß es im 4. und 6. Jh. einen Aufschwung des Städtwesens gab. Dies war die Folge der verhältnismäßig sicheren politischen Lage und der Wiederbelebung des wirtschaftlichen Lebens. Demzufolge stammen aus dem 4. und 6. Jh. zahlreiche Inschriften, die über die innere Organisation des wirtschaftlichen und religiösen Lebens informieren. Dagegen war das 5. Jh. eine Krisenzeit, die sich vielfältig und negativ auf das Leben im allgemeinen ausgewirkt hat. Die Anzahl der Inschriften nimmt während dieser Zeit beträchtlich ab, und über den Fortbestand der Kurie besitzen wir wenige Einzelnheiten. Sehr spärlich sind auch die Inschriften, die über das wirtschaftliche und geistliche Leben Angaben machen.

mene Gedankengut anführt. Demgegenüber habe ich Stellung genommen (*a.a.O.*, S. 403). I. Barnea gibt zwar (*Les villes de la Scythia Minor*... S. 164, Anm. 73, S. 175, Anm. 110) eine Antwort, aber auf einer Weise, die noch mehr ein ungüstigeres Licht auf seine wissenschaftliche Haltung wirft. Eingehender darüber ein anderes Mal. Vorerst möchte ich mich nur über die von I. Barnea erhobenen Einwände (a.a.O.) auslassen. I. Barnea maßt sich das Verdienst an, daß er sich vor mir mit dem Problem befaßt hat und außerdem, daß sowohl er als auch andere Historiker zu gleichen Ergebnissen gelangt wären. Daß ich die Forschungen und Ergebnisse meiner Vorgänger weder übersehen noch unbeachtet gelassen habe, bezeugt meine bereits veröffentlichte Arbeit, wo ich sie im begrenzten Rahmen eines Vortrags wiedergegeben habe. Natürlich konnte das wichtige Problem, eines oder mehrer Bistümer in Kleinskythien sowie des Datums ihrer Gründung nicht von den Historikern übersehen werden, weshalb sie es untersucht haben und darüber mehr oder weniger widersprüchliche Meinungen äußerten. Niemand hat aber, und dies muß ausdrücklich unterstrichen werden, das Problem einem eingehenden Studium unterzogen. Zum ersten Male habe ich sowohl die literarischen Quellen als auch die archäologischen Denkmäler ausführlich untersucht, zu denen ich neue epigraphische und archäologische Entdeckungen hinzugefügt habe und aufgrund eines reichen Materials war es mir möglich, die Entwicklung des kleinskythischen Bistums von einem einzigen Bischofsitz in Tomis zu mehreren — auch in anderen Städten — zu entwerfen und die Quellen miteinander in Einklang zu bringen. I. Barnea hat vor mir das Problem nur zufällig gestreift und seine Schlüsse sind widersprüchlich. Seine letzte Meinung diesbezüglich hat er in Istoria României, I, Bukarest, S. 461 dargelegt: „der Bestand mehrerer Bischofsitze außer Tomis in der Dobrudscha vom IV.—VI. Jh. scheint wenig wahrscheinlich". Das ist die letzte Stellungsgnahme von Barnea vor unseren Vorträgen 1962 und 1966, und wenn er im Jahr 1968 seine Überzeugung änderte, mußte er unbedingt die Gründe vorlegen, die zur entgegengesetzten Schlußfolgerung geführt haben. Um den Wert unserer Feststellungen verringern zu können, gibt Barnea einen Passus aus dem Buch von G. I. Konidaris, Αἱ μητροπόλεως καὶ ἀρχιεπισκοπαὶ τοῦ Οἰκουμενικοῦ Πατριαρχείου καὶ ἡ «τάξις» αὐτῶν, Athen, 1934, S. 50. wieder, wonach das besprochene Problem schon im Jahre 1934 gelöst worden wäre. Wie es sich aus meiner oben angeführten Arbeit ergibt, war mir zwar die Arbeit von Konidaris bekannt, ich habe sie aber in die betreffende Diskussion nicht gebracht, weil der Verfasser bloß eine Vermutung äußerte, die das Problem keinen Schritt weiter brachte. In meinem noch nicht veröffentlichten Buch habe ich die Arbeit von Konidaris, die zum Unterschied von uns, von einer ganz verschiedenen Forschungsmethode geleitet ist, einer eingehenden Diskussion unterzogen. Übrigens ist ihr Wert sehr umstritten (s. E. Honigmann, Orientalische Literaturzeitung, 29, 1936, S. 411—414; V. Laurent, REB, 1, 1943, S. 59). Außerdem wenn I. Barnea so hoch die Arbeit von Konidaris schätzt, daß seiner Meinung nach vor mir und endgültig dieses Problem gelöst haben soll, warum hat er sie nicht vor meinen Vorträgen in Betracht gezogen, obwohl das Buch bereits 1934 erschienen ist?

http://www.daciajournal.ro https://biblioteca-digitala.ro